

Der Kreisausschuss verweist die Anregung/Beschwerde gemäß § 21 KrO NRW von Herrn Thorsten zur Jacobsmühlen vom 03.06.2011 zur Behandlung von Bienen gegen die Varroamilbe und Nichteinhaltung der Meldepflicht gemäß Bienenseuchenverordnung zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.